

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Vorlage: BV-StRQ/034/26

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 939.000,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch

Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2025 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: BV-StRQ/043/26

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 5.587.485,55 € in Höhe von 5.537.485,55 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg auszuschütten,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Breuel, für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV-StRQ/045/26

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist festzustellen.
2. Die Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 1.725.959,31 € ist vorzunehmen.
3. Die Gewinnabführung in Höhe von 2.760.000,00 € an die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH ist vorzunehmen.
4. Für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 10 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/035/26

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafter-versammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Quedlinburg gestaltet sich rückwirkend zum **01.07.2026** wie folgt:

	Aufwandspauschale pro Monat			Sitzungsgeld
	Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Jedes MG
SWQ	168,00 €	126,00 €	84,00 €	17,00 €/h

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Änderung der Besetzung der AG "Gesundheit/Harzklinikum" durch Wechsel des Vorsitzes im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/047/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Die vormalige Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg, Frau Dr. Sylvia Marschner, wird auf Grund Ihres Rücktritts vom Vorsitz als Mitglied der AG „Gesundheit/ Harzklinikum“ abberufen.
2. Der neu gewählte Vorsitzende des Stadtrates, Herrn StR Sebastian Petrusch, wird als Mitglied der AG „Gesundheit/ Harzklinikum“ bestimmt.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in den Gebäuden der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/027/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die in der Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in den Gebäuden der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich folgender **Änderungen**:

- Streichung des JKB in der Anlage 1 Nr. .5 zur Benutzungs- und Entgeltordnung gemäß Beschlussempfehlung vom Ortschaftsrat Bad Suderode, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss, Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg,
- Konkretisierung § 6 Absatz 3 Passus „Anforderungen öffentliches Interesse“ gemäß Beschlussempfehlung vom Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss
- weitere Differenzierung zwischen örtlich ansässigen und externen Vereinen gemäß Beschlussempfehlung vom Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss.

geändert beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/044/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt

1. die Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1,
2. die Gebührenordnung der Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlagen 2 und 3.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74 "Zukunftsprojekt Morgenrot" -
erneute Beteiligung
Vorlage: BV-StRQ/048/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Die Zustimmung **zur Auslegung:**

- des vorliegenden 2. Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ (Stand: Juni 2026, Anlage 1),
- des Entwurfes der Begründung (Stand: Juni 2026, Anlage 2), einschließlich des Umweltberichts (Stand: Juni 2026, Anlage 2.1),
- sowie allen weiteren Anlagen (Anlagen 3.1 – 3.11),
- jeweils inklusive redaktioneller Anpassungen.

2. Die Durchführung der

- erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB,
- erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 BauGB.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 8 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch

Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.10

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Adelheidstraße" und "Bossestraße"

Vorlage: BV-StRQ/041/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Adelheidstraße“ und für die in der Anlage 2 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Bossestraße“,
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:
15 % bei Zahlung vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2027,
10 % bei Zahlung vom 01.10.2027 bis zum 30.09.2028 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.10.2028 bis zum 30.09.2029.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.11

Einleitungs- und Beteiligungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 "Revitalisierung Klopstockweg"

Vorlage: BV-StRQ/046/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, das Verfahren zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45 „Revitalisierung Klopstockweg“ (BV-StRQ/0026/23) einzustellen.

Zudem beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45 „Revitalisierung Klopstockweg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 einzuleiten (Einleitungsbeschluss).

Der Stadtrat beschließt weiterhin die Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 „Revitalisierung Klopstockweg“ (beschleunigtes Verfahren, Stand: Mai 2025, Zeichnungsdatum Mai 2026, Anlage 1), dem Entwurf der Begründung (Stand: Mai 2026, Anlage 2), die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch

Sebastian Petrusch

Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.12

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 "Solarpark Nordost"

Vorlage: BV-StRQ/042/26

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1), einschließlich der **Änderungsempfehlung** des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses zur Streichung des Wortes ausdrücklich auf Seite 57 Punkt 9.7
- beschließt die Änderung des Entwurfes,
- beschließt den Verzicht auf eine erneute Auslegung des geänderten Entwurfes,
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Solarpark Nordost“ mit örtlich Bauvorschrift und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan auf Basis des geänderten Entwurfes als Satzung (Anlage 2)
- beschließt die Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht (Anlage 4) auf Basis des geänderten Entwurfes

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch

Sebastian Petrusch

Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.13

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/039/26

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 15.907,43 € für einen Carport der FFW Gernrode vom Feuerwehrverein Gernrode/Harz e.V. (Übergabe des Carports durch den Feuerwehrverein an die FFW Gernrode)

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch

Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg